



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)

Beitragszahlungen des Landes auf Grundlage von § 6 KAG-LSA

Kleine Anfrage - KA 7/763

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Landkreise und Gemeinden erheben zur Deckung ihres Aufwandes Beiträge für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen leitungsgebundenen Einrichtungen und die Gemeinden für Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie selbständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen) von den Beitragspflichtigen, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Leistungen ein Vorteil entsteht, soweit der Aufwand nicht durch Gebühren gedeckt ist und soweit nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird. Davon betroffen sind auch Liegenschaften des Landes.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. In welcher Höhe, zu jeweils welchen Zeitpunkten und aus jeweils welchem Grund erzielte jeweils welcher kommunale Aufgabenträger in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 auf Grundlage von § 6 KAG-LSA welche finanziellen Erträge aus Landesmitteln?**

Die entsprechenden Angaben zur Beantwortung der Frage sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Hinweis: Die Anlage ist als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.

(Ausgegeben am 16.05.2017)

- 2. In welcher Höhe, zu jeweils welchen Zeitpunkten und aus jeweils welchem Grund erzielte jeweils welcher kommunale Aufgabenträger im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. März 2017 auf Grundlage von § 6 KAG-LSA welche finanziellen Erträge aus Landesmitteln?**

Die entsprechenden Angaben zur Beantwortung der Frage sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

- 3. In welcher Höhe gibt es derzeit aus jeweils welchem Grund offene Beitragsforderungen welches kommunalen Aufgabenträgers, die auf Grundlage von § 6 KAG-LSA aus Landesmitteln zu begleichen sind?**

Es gibt derzeit keine offenen Beitragsforderungen kommunaler Aufgabenträger gegenüber dem Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt.

Zahlungsgrund	Geschäftsjahr	Name	Summe
Straßenausbaubeitrag	2012	Verbandsgemeinde Saale-Wipper	20,96
Straßenausbaubeitrag	2012	Gemeinde Sülzetal	887,95
Straßenausbaubeitrag	2012	Stadt Zerbst/Anhalt	21,77
Straßenausbaubeitrag	2012	Stadt Halle (Saale)	9.944,88
Korrektur Straßenausbaubeitrag 2011	2012	Oberharz am Brocken	-3.468,72
Straßenausbaubeitrag	2012	Stadt Bernburg	6.232,97
Straßenausbaubeitrag	2012	Gemeinde Biederitz	59.077,58
Straßenausbaubeitrag	2012	Landeshauptstadt Magdeburg	95.725,50
Straßenausbaubeitrag	2012	Stadt Wernigerode	17,48
	2012		168.460,37
Herstellungsbeitrag II	2013	Stadt Schönebeck	2.274,50
Anschlussbeitrag Schmutzwasserbeseitigung	2013	Abwasserverband Köthen	9.914,60
Abwasserbeseitigung	2013	Wasserverband Südharz	3.914,00
Herstellungsbeitrag II	2013	Stadt Schönebeck	22.602,38
Straßenausbaubeitrag	2013	Landeshauptstadt Magdeburg	43.636,24
Straßenausbaubeitrag	2013	Stadt Aschersleben	5,74
	2013		82.347,46
Straßenausbaubeitrag	2014	Stadt Wernigerode	0,41
Straßenausbaubeitrag	2014	Stadt Hettstedt	4.617,11
Straßenausbaubeitrag	2014	Stadt Aschersleben	77,00
Herstellungsbeitrag II	2014	AZV Westliche Mulde	8.438,77
Straßenausbaubeitrag	2014	Landeshauptstadt Magdeburg	22.920,53
Straßenausbaubeitrag	2014	Stadt Wittenberg	6.738,63
Straßenausbaubeitrag	2014	Verbandsgemeinde Unstruttal	26,00
	2014		42.818,45
Herstellungsbeitrag II	2015	AZV Merseburg	
Abwasserbeseitigung	2015	AZV Merseburg	20.536,97
Beitrag für Altanschlussnehmer	2015	AZV Merseburg	
Sanierungsausgleichsbetrag	2015	Stadt Merseburg	27.972,00
Herstellungsbeitrag II	2015	Stadt Schönebeck	4.803,39
Straßenausbaubeitrag	2015	Stadt Hettstedt	689,42
Straßenausbaubeitrag	2015	Stadt Weißenfels	48.103,91
Straßenausbaubeitrag	2015	Stadt Aschersleben	81,43
Herstellungsbeitrag II	2015	ZWAG Gräfenhainichen	1.508,83
Herstellungsbeitrag II	2015	Abwasserbeseitigung Weißenfels	80.949,41
Herstellung öffentl. Trinkwasseranlage	2015	Trink-und Abwasserverband Börde	8.332,87
Herstellungsbeitrag II	2015	Stadt Zeitz	16.525,35
Beitrag für Altanschlussnehmer	2015	AZV Eisleben - Süßer See	54.168,76
Herstellung öffentl. Trinkwasseranlage	2015	WWAZ Wolmirstedt	6.688,53
Beitrag für Altanschlussnehmer	2015	Zweckverband Ostharz	
Herstellungsbeitrag II	2015	Zweckverband Ostharz	38.230,01
Herstellung öffentl. Trinkwasseranlage	2015	AZV Wipper-Schlenze	74.556,72
	2015		383.147,60
Straßenausbaubeitrag	2016	Hansestadt Stendal	10.640,83
Zugang Schmutzwasseranschluss	2016	Trink-und Abwasserverband Börde	3.889,74
Ablösevereinbarung	2016	DSK GmbH für die Stadt Tangermünde	2.224,00
Ablösevereinbarung	2016	Stadt Merseburg	14.326,00
	2016		31.080,57
Begleichung Ford. AZV ./ LSA	2017	AZV Merseburg*	1.036.260,34
Herstellung Abwasserleitung	2017	Trink-und Abwasserverband Börde	6.170,52
	2017		1.042.430,86

* Es handelt sich hierbei um die Begleichung einer Forderung des AZV Merseburg, die seitens des Landesbetriebes BLSA vorbehaltlich einer Rückforderung von der Hochschule Merseburg beglichen wurde.